Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Bedingungen für die VERMIETUNG von Ferienwohnungen

Für die Vermietung von Ferienwohnungen durch dem Vermieter gelten die nachfolgenden Bedingungen. Sie regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Ferienwohnungen Haus Fiete. Von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden, selbst bei Kenntnis, keine Anwendung.

I. Abschluss Mietvertrages über eine Ferienwohnung

- 1. Mit Ausfüllen der Informationsfelder und Abschluss des Buchungsvorgangs bietet der Kunde der Ferienwohnungen Haus Fiete den Abschluss eines Mietvertrages über eine Ferienwohnung verbindlich an. Das Angebot kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder über elektronische Medien (Internet) abgegeben werden. Der Kunde steht auch für alle in dem Angebot mit aufgeführten Teilnehmern sowie für seine eigenen Verpflichtungen ein.
- 2. Der Vermieter behält sich die Annahme des Angebots vor. Wenn der Vermieter gegenüber dem Kunden schriftlich, fernmündlich, per E-Mail (elektronischer Post) oder in sonstiger Weise die Buchung bestätigt, kommt zwischen dem Kunden und dem Vermieter ein Mietvertrag über die mit der Buchung angefragte Ferienwohnung zustande.
- 3. Der Kunde verpflichtet sich, die ihm zugegangene Buchungsbestätigung unmittelbar auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen und ggf. auf Unrichtigkeiten oder Abweichungen hinzuweisen. Ein Hinweis auf Unrichtigkeiten oder Abweichungen, der nach Ablauf einer Frist von drei Tagen nach Zugang der Buchungsbestätigung erfolgt, kann nicht mehr berücksichtigt werden. Verspätet angezeigte Unrichtigkeiten bzw. Abweichungen berechtigen insbesondere nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

II. Bezahlung

1. Mit Vertragsabschluss und nach Aushändigung der Buchungsbestätigung ist die Zahlung gem. Buchungsbestätigung zu leisten.

20% der Gesamtsumme werden bei Abschluss der Buchung fällig, 80% 21 Tage vor der Anreise.

Bei Nichtanreise wird der anteilige Betrag lt. AGB zurückerstattet.

2. Die Zahlung kann abhängig vom Objekt per Überweisung oder Barzahlung vor Ort erfolgen.

III. Stornierungen, Umbuchungen

- 1. Der Vermieter ist verpflichtet, die angemietete Ferienwohnung für den gebuchten Zeitraum zur Verfügung zu stellen. Andernfalls hat sie dem Kunden Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen zu leisten. Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der Ferienwohnung dem Kunden seine bereits geleisteten Zahlungen vollständig zu erstatten.
- 2. Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 537 BGB) kann der einmal geschlossene Mietvertrag über die Ferienwohnung von keiner Vertragspartei einseitig aufgelöst, also gekündigt werden. Völlig unabhängig von Zeitpunkt oder Gründen der Abbestellung besteht grundsätzlich

kein Recht auf Stornierung einer Buchung. Nimmt der Kunde die gebuchte Ferienwohnung nicht in Anspruch, ist er rechtlich verpflichtet, den Preis für die gebuchte und bereitgehaltene Ferienwohnung zu bezahlen. Der Vermieter behält insoweit den Erfüllungsanspruch, muss sich jedoch ersparte Aufwendungen anrechnen lassen. Diese Anrechnung kann, durch die Rechtsprechung bestätigt, in pauschalierter Form mit dem Kunden vereinbart werden. Dem Kunden ist dabei freigestellt, den Nachweis zu erbringen, dass tatsächlich höhere als die pauschalierten Aufwendungen erspart worden sind. Bei Stornierung der Ferienwohnung durch den Kunden gelten somit folgende Stornierungsbedingungen:

- 2.1 Bei Stornierung bis zum 45. Tag vor Beginn der gebuchten Mietzeit wird die geleistete Zahlung auf den Gesamtmietpreis abzüglich einer Stornogebühr in Höhe von 20 % des Gesamtmietpreises erstattet (mindestens jedoch 50,00€).
- 2.2 Bei Stornierung bis zum 35. Tag vor Beginn der gebuchten Mietzeit wird die geleistete Zahlung auf den Gesamtmietpreis abzüglich einer Stornogebühr in Höhe von 50 % des Gesamtmietpreises erstattet.
- 2.3 Danach und bei Nichterscheinen der gebuchten Mietzeit wird die geleistete Zahlung auf den Gesamtmietpreis abzüglich einer Stornogebühr in Höhe von 80 % des Gesamtmietpreises erstattet.

Zur Vermeidung erheblicher finanzieller Verluste wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.

Die vorgenannten Stornierungsbedingungen finden auch bei kurzfristigen Buchungen Anwendung.

- 3. Die Umbuchung einer Ferienwohnung zu gleich bleibenden Mietzeiten und Bedingungen auf einen anderen Mieter ist grundsätzlich gegen eine Gebühr von 15,00 € möglich. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass in der Person des Ersatzmieters keine Tatsachen vorliegen, die dem Vermieter veranlassen, dies abzulehnen.
- 4. Eine Umbuchung der Viermietungsleistung im gebuchten Objekt auf einen anderen als den gebuchten Termin ist so lange gegen eine Gebühr von 15,00 € möglich, wie der gewünschte neue Termin noch uneingeschränkt verfügbar ist, d. h. kein weiterer Interessent für den neuen gewünschten Termin vorhanden ist. In diesem Fall ist ggf. die Differenz auf den evtl. in diesem Zeitraum höheren saisonalen Mietpreis vom Mieter zu zahlen. Im umgekehrten Fall ist eine Erstattung des ggf. niederen Mietpreises in dem neuen Zeitraum ausgeschlossen.
- 5. Eine nachträgliche Verkürzung der Dauer der Vermietungsleistung kommt einer Teilstornierung gleich, es gelten in diesem Fall die Stornobedingungen gemäß Ziffer 2. mit der Maßgabe, dass die Stornogebühren nur auf die stornierte Vermietungsleistung (anteilige Berechnung) erhoben werden.
- 6. Wird ein Objekt auf Grund höherer Gewalt (Überflutung, Brand, Erdbeben etc.) unbewohnbar, so ist der Vermieter berechtigt, den Kunden auf ein mindestens gleichwertiges Beherbergungsobjekt umzubuchen. Ist dem Vermieter dies nicht möglich, so erstattet sie dem Kunden die komplette geleistete Zahlung auf den Gesamtmietpreis. Dem Kunden dürfen jedoch durch eine Umbuchung seitens der Ferienwohnungen Haus Fiete auch auf ein höherwertiges Objekt, keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen.

FERIENWOHNUNG

IV. Anreise

Die Anreise hat grundsätzlich ab 16:00 Uhr Ortszeit zu erfolgen. Der Kunde ist verpflichtet, dem Vermieter über die Ankunftszeit rechtzeitig zu informieren.

V. Abreise

Die Abreiszeit hat bis 10:00 Uhr zu erfolgen. Bei verschuldet verspäteter Abreise ist der Kunde der Ferienwohnungen Haus Fiete zum Schadensersatz verpflichtet.

VI. Hausordnung

Der Kunde verpflichtet sich, die in der Ferienwohnung geltende Hausordnung zu beachten. Bei Zuwiderhandlung und/oder z.B. Beschwerden wegen ruhestörendem Lärm im Mietobjekt behält sich der Vermieter das Recht vor, nach fruchtloser Abmahnung den Mietvertrag zu kündigen und Schadensersatz geltend zu machen.

VII. Haftung

Der Vermieter haftet aus diesem Mietvertrag grundsätzlich nur für Schäden, die dem Kunden infolge einer vom Vermieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verübten Pflichtverletzung entstanden sind. Für vertragstypische Schaden, die dem Kunden infolge einer von dem Vermieter verübten wesentlichen Vertragspflichtverletzung des Mietvertrages entstanden sind, haftet der Vermieter auch dann, wenn dem Vermieter lediglich leichte Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Übrigen ist eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, insbesondere die Ferienwohnung zur Verfügung zu stellen und den Mietvertrag ordnungsgemäß abzuwickeln.

Die Haftung des Vermieters im Falle leichter Fahrlässigkeit ist beschränkt auf den vereinbarten Mietzins der gebuchten Ferienwohnung, jedenfalls jedoch auf vorhersehbare und typische Schäden begrenzt.

Eine gesetzliche verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters bleibt hiervon unberührt. Gleiches gilt, wenn als Schadensfolge der Tod oder ein Körper- oder Gesundheitsschaden eingetreten ist. Soweit die Haftung des Vermieters ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung deren Mitarbeiter, gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

VIII. Allgemeine Bestimmungen

- 1. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen gleichwohl Gültigkeit. Die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzem bleibt unberührt.
- 2. Sämtliche Änderungen und Nebenabsprachen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zum Mietvertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis selbst.
- 3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Mietvertrag unterfallen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand Mai 2017